

DURCHFÜHRUNGSPLAN D10/1

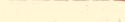
ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 10/50

BEZIRK: WANDSBEK STADTTEIL: EILBEK

PLANBEZIRK: RITTERSTRASSE-PAPENSTRASSE-PETERSKAMPWEG-BAHNANLAGEN

D10/1

LP 4

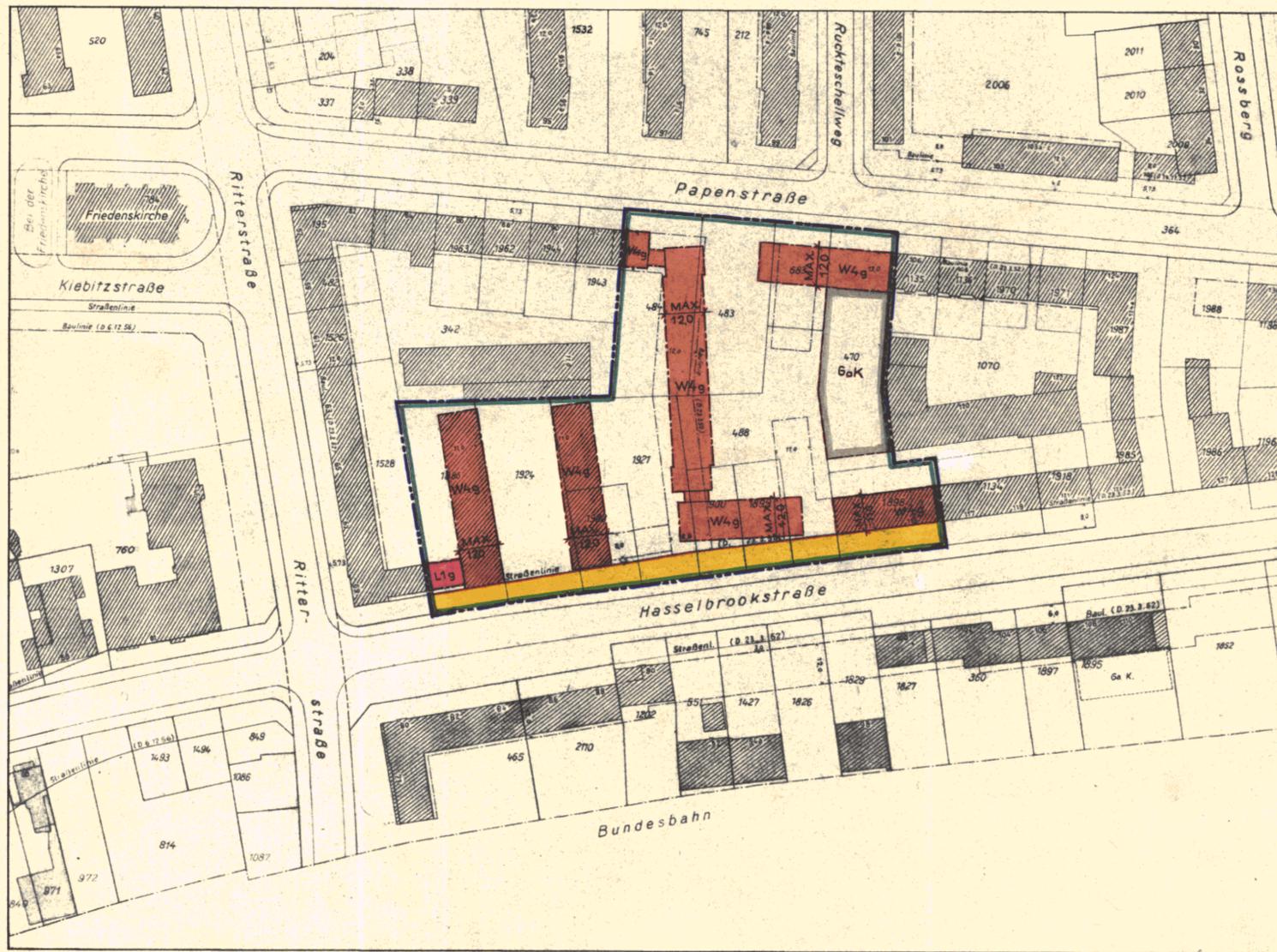
-  Umgrenzung des Änderungsgebietes
-  Bodenordnungsgebiet
-  Straßenlinien
-  Baulinien
-  Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

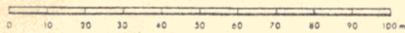
- | | | |
|--|--|------------------------------|
| bleibende | neue | |
|  |  | Straßenflächen |
|  |  | Grün- und Erholungsflächen |
|  |  | Wasserflächen |
|  |  | Bahnanlagen |
|  |  | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|---|--------------------------|---|
|  | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
|  | Mischgebiet | |
|  | Geschäftsgebiet | |
|  | | |
|  | | |
|  | Flächen für Läden | |
|  | Durchfahrten | |
|  | Arkaden bzw. Durchgänge | |
|  | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
|  | Erdgeschossige Garagen | |
|  | Garagen unter Erdgleiche | |
|  | Vorhandene Baulichkeiten | |



Maßstab 1:1000



Aufgestellt: Hamburg, den _____

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 27. OKT. 1959 als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am 4. NOV. 1959 (GVBl. 1959 Seite 148)

Die Obereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 10. NOV. 1959

[Signature]
Tech. Direktor



Planunterlagen gefertigt

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 10/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 10/50 für den
Planbezirk Ritterstraße - Papenstraße - Peterskampweg - Bahn-
anlagen
(Bezirk Wandsbek, Stadtteil Eilbek)

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtenwicklungsbehörde
P23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/92 98
BN. 9.41-3292/32 93

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 10/1 und diese Erläuterungen ent-
halten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die
bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans
D 10/50 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Die zwischen Papenstraße und Hasselbrookstraße angeordnete
Zeile wird geradlinig geführt, verkürzt und durch Zwischen-
bauten mit der Randbebauung verbunden. Anstelle der östlich
anschließenden abgewinkelten Zeilen tritt eine Randbebauung.
Durch den Änderungsplan werden die geänderten Baulinien
festgesetzt.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie
das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan
ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmun-
gen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts,
insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen einschließlich
der Fläche über der Garage unter Erdgleiche sind gärtne-
risch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.3 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossigen Läden
(L1g) betragen höchstens 4,5 m.
- 4.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die
Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 4.6 Die bei der Garage unter Erdgleiche (GaK) dargestellten
Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die im Durchführungsplan grün umrandeten Flächen sind durch
Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der
Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungs-
gesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung
angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 11. NOV. 1959

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung ange-
ordnet werden.

Haase
Technischer Inspektor

6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet wer-
den, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungs-
plans erforderlich ist.